

Neue Mitglieder, neue Gedanken – es wird spannend im Deutschen Ethikrat

Interview mit Frauke Rostalski

Professor Dr. Dr. Frauke Rostalski, geboren 1985, ist promovierte Volljuristin und Philosophin. Ihre Habilitationsschrift befasst sich mit dem »Tatbegriff im Strafrecht«, die philosophische Dissertation betrifft »Das Natürlichkeitsargument bei biotechnischen Maßnahmen«.

Seit 2018 hält sie den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln. Seit Ende April 2020 ist sie Mitglied des Deutschen Ethikrates, Beratungsgremium für die Bundesregierung, aber auch Dialogforum, Denkfabrik, die aus eigener Initiative Themen aufgreift. Sie wurde für 4 Jahre als eines der 13 von der Bundesregierung auszuwählenden Mitglieder ernannt.

BJ: Welches sind Ihre Themen im Ethikrat?

Rostalski: Sicherlich Digitalisierung – ich arbeite ja immer an der Schnittstelle von Moral und neueren gesellschaftlichen Entwicklungen, das finde ich so interessant, weil man da viel gestalten kann. Aber auch biomedizinische Fortschritte. Und aktuell natürlich Corona, die risikoethischen Fragen.

Da sind Sie ja im April mitten hinein gesprungen. Kam dann gleich das Thema Triage?

Nein, das wurde noch von der alten Besetzung bearbeitet. Aber wir bekamen gleich eine Anfrage vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, uns zum Thema Immunitätsausweis zu äußern. Daran arbeiten wir noch. Es gibt noch kein Ergebnis.

Wie läuft die Arbeit ab?

Jedenfalls sehr intensiv. Es gibt sehr viel zu tun, es ist ein Vollzeitjob neben meinem Hauptjob.

Gibt es Berichterstatter, feste Teams, oder wie ist die Arbeit organisiert?



Foto: Sebastian Knoth

Ich habe da konkret noch wenig Erfahrung. Die Arbeit hier bei der ersten Anfrage ist recht untypisch abgelaufen, habe ich mir sagen lassen, denn wir kannten uns ja alle noch nicht so richtig, das war ungünstig. Üblicherweise werden Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, die einen ersten Vorschlag unterbreiten – einen Text, oder jedenfalls einen Entwurf, was die wesentlichen Inhalte angeht, und das wird im Plenum diskutiert, ob die Weichen richtig gestellt sind. Dann geht es in die Arbeitsgemeinschaft zurück, um das Ergebnis der Diskussion umzusetzen. Es kann verschiedene Durchläufe geben. Die Arbeitsgruppen, die das Thema vorbereiten, haben jeweils einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.

Also letztlich wird im großen Plenum mit 26 Mitgliedern entschieden?

Ja. Es ist auch möglich, Sondervoten abzugeben, aber grundsätzlich sollte es zu einem geschlossenen Ergebnis kommen. Deshalb ist es wichtig, dass man es immer wieder zurückspielt, um einen Konsens zu erreichen. So schwer das auch sein kann.

Wie laufen die Diskussionen? Ich stelle mir vor, dass es da ältere Herren von großem akademischem Gewicht geben könnte, die als Platzhirsch auftreten, bei denen man als junge Frau Mühe hat, sich einzubringen...

Meine ganze berufliche Tätigkeit und Tätigkeit in Gremien ist ja davon geprägt, dass ich oft eine Minderheit repräsentiere. Der Ethikrat ist aber gar nicht so männlich dominiert, wie man es erwarten könnte, es gibt Frauen, und es gibt natürlich die üblichen verschiedenen Persönlichkeitstypen. Nicht alle alten weißen Männer sind Platzhirsche. Und dann muss man sich eben da durchkämpfen.

Sie sind Juristin, Strafrechtlerin, und haben auch in Philosophie promoviert. Und Sie haben eine medizinrechtliche Zusatzqualifikation erworben.

Ja, das gibt es an der Universität Marburg schon relativ lange. Da geht es darum, die zivilrechtliche und öffentlich rechtliche Seite mit abzudecken und auch praktische Einblicke zu bekommen in die Welt des Mediziners und auch des medizinrechtlich tätigen Rechtsanwaltes. Das hat mich schon im Studium interessiert, und ich habe deshalb auch gleich an einem Lehrstuhl angefangen zu arbeiten, der eine medizinstrafrechtliche Ausrichtung hat. Damals war das das Hauptthema, das man rechtsphilosophisch begleiten kann. Die biomedizinischen Fortschritte waren das dominierende Thema. Da war auch auf Wertungsebene viel zu bearbeiten. Und die Digitalisierung ist dann dazu gekommen. Das hat die Biomedizin nicht verdrängt, es ist ja immer noch viel zu diskutieren – zum Beispiel Leihmutterchaft ist eines der Themen, Präimplantationsdiagnostik – das sind alte Fragen, die noch nicht gelöst sind. In meiner zweiten Dissertation habe ich mich z.B. mit reproduktivem Klonen befasst, auch das ein Thema, über das es sich lohnt, nachzudenken. Unser deutsches Embryonenschutzgesetz hat auch nicht gerade die beste Lösung gefunden.

Ist das ein Thema für den Ethikrat?

Derzeit haben wir als medizinrechtliches Thema die Sterbehilfe auf dem Programm. Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns auch bald mit einem Thema wie Leihmutterchaft befassen, weil es immer wieder Bestrebungen gibt, das doch noch in Deutschland zu legalisieren. Die Themen muss man natürlich immer im Kollektiv bestimmen. Jede und jeder kann Vorschläge machen, und dann muss man eine kritische Masse finden, die das ebenfalls interessiert und die dafür stimmt, das Thema zu bearbeiten.

Thema Sterbehilfe – ist das ein Auftrag der Bundesregierung, oder hat der Ethikrat von sich aus das Thema aufgegriffen?

Es gab bereits eine Stellungnahme des Ethikrates von 2006 zu »Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende«. Jetzt wäre es gewissermaßen die zweite Runde. Der Entschluss jetzt ging vom Ethikrat aus, kam aber zusammen mit einer Anfrage des Bundesgesundheitsministers an verschiedene Institutionen und Personen, u.a. an den Ethikrat.

Wie sehen Sie das Thema? Und wie stehen Sie zu der alten Stellungnahme des Ethikrates?

Ich halte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für sehr gut begründet und stimme ihm voll zu. Das Bundesverfassungsgericht hat § 217 StGB, geschäftsmäßige Förderung der Suizidbeihilfe, für nichtig erklärt. Es stärkt die Freiheit der Selbstbestimmung auch zum Sterben. Es gehört zum Kern unseres Mensch-Seins, dass wir frei entscheiden können, ob wir aus dem Leben scheiden wollen, und auch in gewissem Umfang, welche Mittel wir dazu benutzen, und dazu kann auch die Hilfe eines Anderen gehören. Ich halte das für vollkommen richtig und fühlte mich in meiner vorher schon veröffentlichten Auffassung bestätigt, dass die Vorschrift verfassungswidrig ist. Vorher hatte der Ethikrat ja eine ganz andere Position vertreten und das Gesetz unterstützt, und deshalb ist es sehr interessant zu sehen, wie das jetzt mit der neuen Besetzung ausgeht. Mein Kollege Helmut Frister aus Düsseldorf ist auch dabei, auch Strafrechtler und eher kritisch-freiheitlich wie

Ethikratgesetz

§ 2 Aufgaben

(1) Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
2. Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln;
3. Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

§ 4 Mitglieder

(1) Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Zu seinen Mitgliedern gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Wissenschaftsgebieten; darüber hinaus gehören ihm anerkannte Personen an, die in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind.

(2) Im Deutschen Ethikrat sollen unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sein.

ich – also neue Leute, neue Gedanken, aber es sind auch noch alte Mitglieder dabei, die für die Strafbarkeit gestritten haben. Es wird spannend, welche Richtung sich da durchsetzen wird.

Das kann ich mir vorstellen. Im Kölner Stadtanzeiger vom 6. Juni haben Sie in einer Kolumne dazu geschrieben, dass Sie auch ein formelles Verfahren ablehnen, um die Freiheit der Entscheidung sicherzustellen. »Zum einen ist ...damit zu rechnen, dass die formell Zuständigen nach eigenem Gutdünken urteilen. Und zum anderen stellt eine bürokratische (Über)Regulierung schon für sich genommen nicht nur eine erhebliche Beeinträchtigung für die Betroffenen dar, sondern hebt erneut das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen aus, das sie schützen soll. Es spricht einiges dafür, das Strafrecht künftig von einer Regelung zur strafbaren Suizidbeihilfe in Gänze frei zu halten«. Da bin ich sehr gespannt, ob Sie sich durchsetzen – was ich hoffe – oder ob es ein interessantes Sondervotum geben wird.

Sie haben dem WDR ein Interview gegeben, in dem Sie sehr betont haben, dass Ihnen am Dialog liegt, am Einander Zuhören, Argumente

austauschen, sich vielleicht auch überzeugen lassen, neue Gedanken zulassen. Haben Sie schon Erfahrungen im Ethikrat machen können, wie das so klappt?

Das ist ja eine ganz klassische wissenschaftliche Herangehensweise, dass man sich von Sachargumenten ansprechen lässt. Das prägt mein Arbeiten ohnehin. Ich kann mich ja geirrt haben, und dann ist es gut, wenn jemand das merkt und ich mich korrigieren kann. Im Ethikrat trifft man natürlich Persönlichkeiten, die in ihrer Meinung schon sehr gefestigt sind und viel publiziert haben. Dadurch entsteht natürlich ein erheblicher Druck, sich möglichst nicht zu widersprechen. Da kann es sein, dass das von mir angesprochene Ideal nicht durchgreift.

Ich hatte die Vorstellung, dass im Ethikrat eine eher patriarchalisch/vormundschaftliche Auffassung dominiere, die auch religiös geprägt sei. Wie empfinden Sie das?

Wenn ich mir die alte Stellungnahme zur Suizidhilfe anschau, dann haben Sie komplett Recht. Das hängt alles stark von den beteiligten Personen ab. Ich will da jetzt keine Einschätzung vornehmen, zumal auch von den Religionsgemeinschaften jetzt neue Mitglieder bestellt worden sind, die vielleicht anders argumentieren. Aber natürlich ist deren Mindset eher weniger liberal ausgestaltet als dasjenige, das ich habe.

Steht das Thema Werbung für Schwangerschaftsabbruch auch auf Ihrer Agenda?

Nein, das ist auch praktisch schon erledigt durch die Gesetzesänderung. Wir wollen uns auch mehr mit übergreifenden, großen Themenkomplexen befassen – da war auch die Anfrage zum Immunitätsausweis eigentlich enger gefasst, als es uns lieb war. Da sollten wir praktisch ein Gesetz schreiben, für Juristen normal, aber für die anderen Ethikratmitglieder nicht die perfekte Aufgabe.

Sie sollen im Ethikrat zuständig sein für »Digitale Transformation – Herausforderung für Recht und Ethik« – damit haben Sie sich auch schon außerhalb des Ethikrates befasst...

Ja, und es wird auch ein großes Thema im Ethikrat werden. Wir greifen das von uns aus auf. Es gab schon ein paar Digitalisierungsthemen, also z.B. Big Data hieß eine Arbeitsgemeinschaft, die hat sich besonders mit Robotik in der Pflege befasst. Jetzt soll das weiter gespannt werden. Wir müssen sehen, welche Schwerpunkte wir setzen wollen.

Ich habe gesehen, außerhalb des Ethikrates haben Sie sich beschäftigt mit dem Thema Smart Sentencing...

Das ist eines der Projekte, die ich mit meinem Lehrstuhl und dem Fraunhofer Institut verfolge und das Ihnen als Richterin vielleicht nicht so gut gefällt – viele Richter mögen das nicht und fühlen sich in ihrer Unabhängigkeit bedroht. Das ist aber ausdrücklich nicht die Idee dahinter. Sondern es geht darum, den Richtern eine zusätzliche Information zur Verfügung zu stellen, von der sie nicht Gebrauch machen müssen. Wir versuchen zur Zeit, Un-

terstützung für das Projekt zu bekommen, weil der Aufbau der Datenbank sehr aufwendig sein wird und viel Personal benötigt, um Urteile auszuwerten, zu anonymisieren usw.

Ich denke, dass Sie auch viele Daten brauchen, die Sie in den Massendelikten wie z.B. Trunkenheit im Verkehr gar nicht finden werden, weil die Urteile kurz und sehr oft sogar abgekürzt ohne Gründe sind. Bei den schwerwiegenderen Fällen haben Sie natürlich auch mehr Daten zu Lebensumständen und Strafzumessungsgründen. Aber da zweifle ich an der Vergleichbarkeit einer statistisch signifikanten Anzahl von Fällen.

Wir haben jetzt angefangen mit Diebstahlsverfahren. Da ist der Anteil der abgekürzten Urteile nicht so groß, und es gibt relativ ausführliche Strafzumessungsgründe. Entscheidend ist ja auch immer, was man vergleichen will. Wir beschränken uns da auf die gesetzlichen Strafzumessungsgründe, Vorstrafen, Schadenshöhe, Sie kennen das alles. Aber natürlich ist jeder Einzelfall besonders. Deshalb ist es wichtig, dass man nicht einfach nur einen statistischen Wert vorgesetzt bekommt, sondern man in die Urteile schauen kann, um zu sehen, ob der Fall nicht doch anders ist als der eigene. Interessant ist das natürlich besonders bei Strafen, die nach oben oder unten stark aus dem Standard herausfallen.

In Australien gibt es das seit vielen Jahren, seit Anfang 2000. Die Richter dort sagen interessanterweise, obwohl sie auch schon vorher tätig waren, dass sie sich Strafzumessung ohne diese Unterstützung gar nicht mehr vorstellen können. Sämtliche Urteile stehen in einer großen Datenbank.

Sie sind auch Chefredakteurin einer Zeitschrift zu Legal Tech...

Die Zeitschrift heißt ReThinking Law, erst mal ein Pilotprojekt, das ganz gut angelaufen ist. Sie wendet sich an Juristen, Studierende, viele Anwälte sind Abonnenten. Und im Beck Verlag habe ich mit einigen Kollegen zusammen auch eine neue Fachzeitschrift gegründet mit dem Titel Recht der Digitalisierung, eine Art Juristenzeitung für Digitalisierung, fächerübergreifend, grundlagenorientiert und mit reflektierender Perspektive. Eine Fachzeitschrift, die es bisher so nicht gegeben hat.

Und dann gibt es noch Ihre Kolumnen im Kölner Stadtanzeiger – da erklären Sie Grundsätzliches für Laien...

Ich möchte durch die Kolumne in einen noch intensiveren Austausch mit einem breiteren Teil der Gesellschaft treten, als das in Fachaufsätzen möglich ist. Ich möchte darstellen, was heute die drängenden Fragen im Strafrecht sind und warum es wichtig ist, darüber nachzudenken. Das Strafrecht greift massiv in das Leben der Bürger ein. Ich möchte in meinen Kolumnen zeigen, wie notwendig es ist, dass der Staat sich dafür rechtfertigt, was er tut – oder eben auch nicht tut; warum er ein bestimmtes Verhalten als strafwürdig ansieht, ein anderes nicht.

Dann bleibt mir nur, Ihnen für Ihre vielen eindrucksvollen Projekte viel Erfolg zu wünschen. Vielen Dank für das Gespräch! ■

Das Gespräch führte Andrea Kaminski für Betrifft JUSTIZ am 7. Juli 2020 per WebEx.